

Rechtsamt der Stadt Bielefeld
z.H. Frau Katrin Steinkötter
Niederwall 23
33602 Bielefeld



Bielefeld, 26.03.2019

Betreff: §24GO NRW – Anregungen und Beschwerden, Erhalt Petristraße 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß des §24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) regen wir als Initiative Petristraße2 folgendes an:
Der Rat möge beschließen, dass das Gebäude auf dem Grundstück Petristraße 2, 33609 Bielefeld nicht abgerissen sondern erhalten werden soll.

Begründung:

Es gibt starkes Interesse der Nachbarschaft das Gebäude zu erhalten. Es ist sowohl laut Anwohner*innen als auch Politiker*innen ein den Stadtteil prägendes Gebäude. Die Initiative Petristraße2 ist motiviert das Gebäude zu sanieren und dort auch im Sinne der Nachverdichtung Wohnraum zu schaffen. Für Nachfragen und weiterführende Begründung stehen wir gerne bereit.

Wir bitten um eine Bestätigung des Eingangs des Schreibens. Bitte informieren Sie uns über das weitere Vorgehen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be "K. Steinkötter".